

# Schengenvisum für Besucher

Name des Antragstellers: _____		Datum des Antrages: _____		
Erforderliche Dokumente		Ja	Nein	Notizen
1	<p><b>Visumantragsformular, Original:</b></p> <p>Ordnungsgemäß ausgefüllt, datiert und vom Antragsteller unterschrieben. <b>Im Falle eines minderjährigen Kindes muss das Visumantragsformular von beiden Elternteilen unterschrieben werden.</b></p> <p><a href="#">Klicken Sie hier, um das Visumantragsformular online auszufüllen.</a></p> <p><b>Es ist zwingend notwendig, dass die auf dem Visumantragsformular vermerkten Angaben und persönlichen Daten (z.B., Adressen, Telefonnummern, usw.) mit jenen des Antragstellers übereinstimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Visumantrag verweigert.</b></p>			
2	<p><b>Ein Passbild in der Größe 3,5 cm x 4,0 cm:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weißer Hintergrund</li> <li>- Format 3,5 cm x 4,0 cm</li> <li>- Von vorne aufgenommen; ohne hinderliche Objekte im Bild</li> <li>- Aktuell (nicht älter als sechs Monate)</li> <li>- Ohren und Augenbrauen müssen auf dem Foto zu sehen sein</li> </ul> <p><b>Das Foto muss eine Nahaufnahme Ihres Kopfes und des oberen Schulterbereiches sein, Ihr Gesicht muss 70% bis 80% des Bildes einnehmen.</b></p>			
3	<p><b>Reisepass, Original:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestens drei Monate über das Ende des geplanten Aufenthaltes in der Schweiz oder eines anderen Schengenlandes hinaus gültig.</li> <li>- Mindestens zwei freie Seiten</li> <li>- Weisen Sie vorherige Reisepässe vor, soweit vorhanden.</li> </ul>			
4	<p><b>Reisepass, Kopien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Kopie des Reisepasses (Personalseite)</li> <li>- Eine Kopie aller vorheriger Schengenvisa</li> </ul>			
5	<p><b>Wenn der Antragsteller nach dem Verlassen des Schengenraums weiter in ein Drittland reist (z.B. Grossbritannien, USA, Kanada, usw.), muss zuerst das Visum des nächsten Landes eingeholt werden, bevor der Antrag auf ein Schengenvisum eingereicht werden kann:</b></p> <p>Fotokopie des gültigen Visum für Grossbritannien, USA, Kanada, usw.</p>			
6	<p><b>Nachweis über Änderung des Vor- und/oder Nachnamens, sofern vorhanden:</b></p> <p>Weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein.</p>			
7	<p><b>Reservierungsbestätigung eines Flugtickets für die Hin- und Rückreise:</b></p> <p>Der Name des Antragstellers (wie im Reisepass) muss auf der Flugreservierung vermerkt sein. <i>Anmerkung:</i> Bitte kaufen Sie kein Ticket, bevor Ihr Visum ausgestellt ist. Das Regionale Konsularcenter Bangkok ist nicht verantwortlich für möglicherweise entstehende Kosten betreffend Flugticket.</p>			
8	<p><b>Reisekrankenversicherung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Reisekrankenversicherung muss den gesamten Aufenthalt abdecken.</li> <li>- Die Versicherung muss in allen Schengenmitgliedstaaten gültig sein.</li> <li>- Die Mindestdeckungssumme beträgt 30.000 Euro für Rettungsaktionen, Rücktransport aus medizinischen Gründen, medizinische Hilfe in Notfällen und die Notfallbehandlung im Krankenhaus im Falle eines Unfalles oder plötzlicher Erkrankung.</li> <li>- Weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein.</li> <li>- Unterschrift und Stempel der Versicherungsgesellschaft sind zwingend notwendig</li> </ul> <p><b>Eine Liste anerkannter Versicherungsgesellschaften in Thailand finden Sie unter folgendem Link:</b> <a href="#">Anerkannte Versicherungsgesellschaften</a></p>			
9	<p><b>Unterschriebenes Einladungsschreiben:</b></p> <p>Einladungsschreiben des Gastgebers in der Schweiz als Bestätigung, dass dieser den Besuch erwartet. Wenn der Gastgeber nicht der Garant ist, geben Sie dafür bitte eine Erklärung.</p> <p><a href="#">Finden Sie hier entsprechende Informationen bezüglich Einladungsbrief und Verpflichtungserklärung</a></p>			
10	<p><b>Verwandtschaften/Beziehungen:</b></p> <p><b>Antragsteller und Gastgeber sind miteinander verwandt (Familienmitglied):</b></p>			

## Schengenvisum für Besucher

	<p>Die Verwandtschaft muss durch offizielle Dokumente belegt werden (z.B. Eheschein, Geburtsurkunde, Hausregister/Tabienban, etc.). Weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein. Fotokopie des Passes (Personalseite). Fotokopie der Aufenthaltsbewilligung des Gastgebers (sofern der Gastgeber nicht Schweizer Staatsbürger ist).</p> <p><b>Antragsteller und Gastgeber sind nicht miteinander verwandt (z.B. Freundschaft oder Liebesbeziehung):</b> Fotokopie des Passes des Gastgebers (Personalseite) und Reisenachweise (Ein- und Ausreisestempel aus Thailand) des Gastgebers. Die Beziehung muss im Einladungsschreiben nachvollziehbar sein und gegebenenfalls durch weitere Unterlagen ergänzt werden.</p>			
11	<p><b>Beschäftigung und Nachweis über finanzielle Mittel:</b></p> <p><i>Sofern angestellt:</i> - Arbeitsbestätigung, die Folgendes ausweist: die Anzahl der zur Verfügung stehenden Urlaubstage, die Funktion innerhalb der Firma sowie das Monatsgehalt</p> <p><i>Sofern studierend:</i> - Akademische Bestätigung z.B., Schul- oder Immatrikulationsbestätigung von Schule oder Universität. Weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein.</p> <p><i>Sofern selbständig:</i> - Firmenregistrierung (der Name des Antragstellers muss enthalten sein)</p> <p><b>Von allen Antragsstellern muss Folgendes zur Verfügung gestellt werden: Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel</b> Bankkontoauszug der letzten drei Monate im Original, versehen mit dem Stempel der Bank; sofern der Antragssteller nicht über genügend finanzielle Mittel verfügt, wird eine Verpflichtungserklärung (*) ausgehändigt.</p>			
12	<p><b>Unterlagen für ein minderjähriges Kind:</b></p> <p>- Geburtsurkunde, weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein</p> <p>- Elterliche Reiseerlaubnis für die geplante Auslandsreise für das alleine oder mit nur einem Elternteil reisende minderjährige Kind. Weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein: a) <i>Es muss eine offizielle Einverständniserklärung der Eltern zu der Reise des minderjährigen Kindes ins Ausland eingereicht werden, sofern das Kind mit nur einem Elternteil oder ganz ohne die Eltern reist. Dieses Dokument muss von der Amphoe ausgestellt werden.</i> b) <i>Alternativ kann eine Einverständniserklärung von dem nicht mit dem Kind reisenden Elternteil oder beiden Eltern persönlich im VFS Global Visumantragsannahmезentrum unterzeichnet werden.</i></p> <p>- <i>Sofern die Eltern geschieden sind, oder zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht verheiratet waren,</i> ist ein von der Amphoe ausgestellter Nachweis über Sorgerechtsentscheidungen, als Kopie, erforderlich.</p> <p><i>Sofern einer der Elternteile verstorben ist, muss eine Sterbeurkunde vorgelegt werden.</i></p> <p><b>Sollte während des Einreichens des Visumantrages ein Elternteil oder beide Elternteile nicht anwesend sein: eine vom nichtanwesenden Elternteil unterschriebene, formlose Vollmacht ist vorzulegen.</b></p>			
13	<p><b>Ausländische Staatsbürger mit Wohnsitz in Thailand:</b></p> <p>- Sofern vorhanden, Arbeitsurlaubnis, Original und Kopie - Ausreise-/Wiedereinreiseerlaubnis ("Re-entry stamp") der Einreisebehörde in Thailand, mit Gültigkeit nach der Rückreise aus den Schengenstaaten</p>			

**Verpflichtungserklärung:** Die Verpflichtungserklärung ist ein offizielles Dokument, das zum Nachweis ausreichender finanzieller Mittel von Drittstaatsangehörigen dient (LINK: <https://www.ch.ch/fr/lettre-invitation-visa/>). Das Dokument wird nicht im vornherein abgegeben und kann nicht heruntergeladen werden. Es ist Aufgabe des Regionalen Konsularcenters in Bangkok, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob eine Verpflichtungserklärung beigebracht werden muss und setzt die vorgängige Prüfung des Visumantrags voraus. Die Aushändigung der Verpflichtungserklärung kann zur Folge haben, dass der Visum-Bearbeitungsprozess bis zu mindestens 15 Tagen verzögert werden kann.

Unterlagen in thailändischer Sprache sind durch ein Übersetzungsbüro in Englisch oder in eine Schweizerische Amtssprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) übersetzen zu lassen.

Sollten Unterlagen anderer Länder als Thailand eingereicht werden, die Familienbeziehungen belegen ist eine Beglaubigung der jeweils zuständigen Botschaft oder des jeweils zuständigen Konsulats einzuholen.